

Musterfirma
Ansprechpartner
Straße
Ort

Telefon: 02365 85 68 123

Marl, DATUM

Vertrag mit:	X
Auftritt am:	X
Auftrittsort:	X
Art:	X
Gage:	X für bis zu XX Personen.

- 1) Tischzauberei kann nur bei hinreichenden akustischen Bedingungen stattfinden/fortgeführt werden (Unterhaltungslautstärke am Tisch). Outdoorauftritte sind nur möglich bei beständigem, windstillem und trockenem Wetter, bei Temperaturen über 30 Grad nicht in praller Sonne.
- 2) Die Dauer der Show ist in einem Toleranzzeitraum von 15% zu sehen. Die Gestaltung des Zauberprogramms bleibt dem Künstler überlassen. Auf individuelle Wünsche wird selbstverständlich Rücksicht genommen.
- 3) Bei einer Absage der Vorstellung von dem Veranstalter mehr als 21 Tage vorher, werden 50% der Gage fällig. Bei einer Absage des Veranstalters weniger als 21 Tage vorher, werden 80% der Gage fällig. Wird die Veranstaltung am geplanten Tag der Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, ist die komplette Gage fällig, ebenso bei einer begründeten Absage oder Abbruchs seitens des Künstlers wegen unzureichender Rahmenbedingungen oder Nichtachtung dieser Auftrittsbedingungen, die nicht spontan behoben werden können. Das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab dem heutigen Tage gilt unberührt (für Privatpersonen).
- 4) Sollten durch eine Pandemie private Feiern komplett untersagt sein, fallen keine Kosten an. Eine einmalige Verschiebung wegen Covid19 ist auch für Firmen bis zu 7 Tage vorher kostenfrei möglich. Das Nachholdatum ist mit dem Künstler abzustimmen. Kommt dies nicht zu Stande, gilt der Stornosatz aus (3). Die Gage gilt unverändert maximal für die oben angegebene Personenzahl plus 15%. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der am Tage gültigen Coronarichtlinien bei seiner Veranstaltung verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass die zum Auftrittszeitpunkt geltenden Richtlinien eingehalten werden. Hierfür übernehme ich keine Haftung; diese liegt beim Veranstalter.
- 5) Bei einer Absage des Künstlers auf Grund höherer Gewalt, Krankheit, Quarantäne oder dringender Dienstverpflichtung, ist die Vereinbarung hinfällig. Auf Wunsch hilft Marc Dibowski, eine Alternative zu finden. Schadenersatzforderungen können bei Ausfall des Künstlers nicht geltend gemacht werden. Im Zweifel hat der Künstler nur für die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten einzustehen. Ein Telefonat mind. zwei Tage vor dem Auftritt ist notwendig; alternativ reicht auch ein kurzer E-Mail-Kontakt, um gegebenenfalls noch offene Detailfragen zu klären. Als Gerichtsstand gilt Marl als vereinbart.

- 6) Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass weder er noch dritte die Darbietung des Künstlers ohne dessen ausdrückliche Genehmigung audiovisuell (Video, Film oder durch sonstige Aufnahmesysteme) aufnehmen oder aufnehmen lassen. Fotografieren hingegen ist ausdrücklich erwünscht. Einzelabsprachen sind möglich.
- 7) Eine genaue Auftrittsadresse inkl. Notfalltelefonnummer wird dem Künstler mitgeteilt bzw. auf diesem Vertrag notiert.
- 8) Die Gage von XXX,- EUR ist fällig am Tage der Veranstaltung und ist zahlbar in bar, per Überweisung auf das Konto des Künstlers bis 10 Tage nach dem Auftritt, also bis zum XXX oder per Girocard Marc Dibowski, BIC: INGDEFFXXX, IBAN: DE91 5001 0517 5401 7393 10. Alle Forderungen des Künstlers sind mit der Gage abgegolten. Eine Mahngebühr in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages kann bei Nichteinhaltung des Zahlungszeitraumes berechnet werden. Skonto kann nicht gewährt werden. Auftritt und Gage sind konzipiert für bis zu XX Personen.
- 9) Die Rechnung/Quittung enthält keine extra ausgewiesene Mehrwertsteuer (nach §2, §15 Absatz 1.1; Kleinunternehmer nach §19 UStG). Sollte nachträglich eine Umsatzsteuerpflicht für das Auftragsjahr festgestellt werden, zzgl. nach neuer Rechnungsstellung.
- 10) Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).
Handschriftliche Änderungen haben keine Gültigkeit. Das Gagengeheimnis ist zu wahren.